

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Daniel Neubauer

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update zum gesamten Unterhaltsrecht mit aktueller Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 31.01.2015

Reiserecht für Verkehrsrechtsanwälte

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 07 Stunden 30 Minuten; 29.05.2015

Aktuelle Probleme des Verkehrsstrafrechts

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 06.05.2015

8. Deutscher Nachlasspflegschaftstag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 4 Stunden 30 Minuten; 20.03.2015

Führerscheinverteidigung - Anwaltsstrategien bei Fahrverbot und Entziehung der Fahrerlaubnis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 14.02.2015

Die Abrechnung des verkehrsrechtlichen Mandats

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 19.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2016

